



Rettet den Bürgerentscheid!

Bitte unterstütze mit Deiner Unterschrift die Volksinitiative zur Rettung der Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Schleswig-Holstein. Holen wir uns unsere Bürgerrechte zurück!

WURUM GEHT ES?

Die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben mit ihrer Mehrheit im Landtag im März 2023 ein Gesetz beschlossen, wodurch Bürgerbegehren erheblich erschwert oder ausgebremst werden. Dagegen hat das Bündnis „Rettet den Bürgerentscheid!“ am 21. April 2023 mit der Sammlung von 20.000 Unterschriften für eine Volksinitiative begonnen. Mit der Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid!“ wollen wir uns unsere Bürgerrechte zurückholen. Dafür sind in der ersten Stufe 20.000 Unterschriften notwendig. Diese will das Bündnis bis zum 15. September 2023 sammeln, um sie dann dem Landtag zu übergeben. Lehnt der Landtag die Forderungen der Volksinitiative ab, muss die Bündnisinitiative weitere 80.000 Unterschriften sammeln, damit es zu einem Volksentscheid kommt.

WER STEHT HINTER DER VOLKSINITIATIVE?

„Wir holen uns zurück, was uns gehört!“, sagen über 30 Organisationen. Sie sind der Auffassung: Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gehören zur Demokratie, sie sollten ausgebaut, aber nicht eingeschränkt werden. Das Bündnis besteht aus Umweltverbänden, Klimainitiativen, Demokratie-

organisationen und den Oppositionsparteien SPD und SSW sowie den Parteien Die PARTEI, DIE LINKE und Freie Wähler Schleswig-Holstein.

DAS BÜNDNIS



Bitte sprich Feundinnen und Freunde, Bekannte und Verwandte, Kolleginnen und Kollegen an. Unterschreiben können alle Bürgerinnen und Bürger ab dem 16. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein haben.

mach mit!

Die Unterschriftsliste bitte bis 15. September 2023 zurücksenden an:
Mehr Demokratie e. V. - Rettet den Bürgerentscheid!
Fleethörn 7 | c/o FLEET7 | 24103 Kiel
Tel: 0431 - 55 60 29 99



Der vollständige Gesetzentwurf befindet sich auch auf der Webseite.

rettet-den-buergerentscheid.de



Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid!“

Ich fordere den Landtag nach Artikel 48 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein auf, die Gemeindeordnung und die Kreisordnung des Landes Schleswig-Holstein in Bezug auf Bürgerbegehren und Bürgerentscheide so zu ändern, wie im Gesetzentwurf des Bündnisses „Rettet den Bürgerentscheid!“ vorgesehen. Dies umfasst insbesondere:

1. Die Änderung der Staffelung der Unterschriftenquoten nach Gemeindegrößen und die Änderung der Zustimmungsquoten
2. Die Streichung der neu eingeführten 3-Monatsfrist zur Einreichung eines Bürgerbegehrens, wenn es sich gegen einen Beschluss der Gemeindevertretung oder einer Entscheidung aufgrund einer Übertragung durch den Ausschuss richtet
3. Die Streichung der Unzulässigkeit (eines Bürgerbegehrens) zu Aufstellungsbeschlüssen der Bauleitplanung, die mit einer Zweidrittelmehrheit (der Gemeindevertreter) beschlossen wurden.

Doppel- oder Mehrfacheintragungen sowie unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Eintragungen und Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten, sind ungültig. Ich habe von dem Gesetzentwurf und seiner Begründung vor meiner Mitzeichnung Kenntnis genommen.

Beteiligungsberechtigt sind alle Deutschen, die am Tag der Unterzeichnung das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sechs Wochen in Schleswig-Holstein mit (Haupt-)Wohnsitz gemeldet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Mit meiner Unterschrift bin ich damit einverstanden, dass meine nachstehend aufgeführten persönlichen Daten nur zum Zwecke der Volksinitiative verarbeitet werden. Zur Prüfung des Beteiligungsrechts werden die Daten an das für Inneres zuständige Ministerium und die zuständige Behörde nach §1 VAbstGDVO weitergeleitet. Die Daten werden unverzüglich gelöscht, sobald die Entscheidung des Landtags über die Zulässigkeit der Volksinitiative unanfechtbar geworden ist.

Name	Vorname	geb. am (Datum)	PLZ, Wohnort	Straße, Nr.	Unterschrift	Datum	Infos*
							<input type="checkbox"/>

* Wenn Du ein Kreuz bei Infos machst, stimmst Du zu, über die Volksinitiative und deren Fortgang vom „Bündnis Rettet den Bürgerentscheid!“ informiert zu werden. Deine Daten werden dann solange Du informiert werden möchtest, gespeichert und verarbeitet. Das „Bündnis Rettet den Bürgerentscheid!“ ist:



Bitte nicht ausfüllen: Die behördliche Bescheinigung ist nicht von der Unterzeichnerin/ dem Unterzeichner einzuholen, sie wird erst später durch das Innenministerium veranlasst.

Behördliche Bescheinigung über die Beteiligungsberechtigung nach § 5 Abs. 3 VAbstGDVO:
 Die Unterzeichnerin/Der Unterzeichner war zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung nach § 1 VAbstG

beteiligungsberechtigt.
 nicht beteiligungsberechtigt, weil _____

Ort und Datum, Dienstsiegel und Unterschrift der zuständigen Behörde nach § 1 VAbstGDVO

Bitte sende das Formular bis spätestens zum 15. September 2023 zurück an:
 Mehr Demokratie e. V. | Fleethörn 7 | c/o FLEET7 | 24103 Kiel | rettet-den-buergerentscheid.de